

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/1065/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.08.2012

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Prof. Dr. Frieder Lutz, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	29.08.2012	Entscheidung

Betreff:

Rechtliche Einordnung von Straßen

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.08.2012 -

Antrag:

Es wird ein Bericht darüber erbeten, ob und welche Möglichkeiten bestehen, die Allendorfer Str. nach der Kreuzung mit der Lützellindener Str. als innerstädtisches Gebiet auszuweisen.

Begründung:

Durch die Einordnung als außerstädtisches Gebiet beträgt die erlaubte Geschwindigkeit für Kraftfahrzeuge auf der Strecke zwischen der Frankfurter Str. und der Einfahrt in Allendorf 70 km/h.

Die Allendorfer Straße zwischen der Kreuzung mit der Lützellindener Str. und Allendorf ist mit Haltestelle der Linie 1 und den Häusern von Niebergall- und Riehlweg auf der einen Seite und mit den Häusern vom Heerweg aus quasi städtisches Gebiet geworden. Durch die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, von Gewerbe und einer Betreuungseinrichtung im Heerweg mit einer Zufahrt nur über die Allendorfer Str. ist ein hohes Verkehrsaufkommen entstanden.

Die 70 km/h-Grenze verleitet dazu, in der Praxis diese Grenze oft weit zu überschreiten und damit sowohl die Schulkinder als auch die Fußgänger zu den Einrichtungen zu gefährden. Dies wird besonders deutlich, wenn die an der Kreuzung mit der Lützellindener Str. installierte Ampel grün anzeigt.

Mit der Umsetzung des Baugebietes Allendorf Nord „Am Ehrsamer Weg“ in den nächsten Jahren wird die Allendorfer Straße auch in ihrem hinteren Teil als städtisches Gebiet einzuordnen sein.

gez.

Prof. Dr. Frieder Lutz
Fraktionsvorsitzender